



**Gemeinde
Kandersteg**

Kandersteg

Änderung der Organisationsverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 Änderungen der Organisationsverordnung beschlossen. Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Anpassung Finanzkompetenz des Gemeindeführungsorgans (Art. 52 lit. b)
- Anpassung Nachkreditsregelung (Art. 47 Abs. 3)
- Aktualisierung der Ressorts des Gemeinderates (Anhang II)
- Anpassung und Ergänzung ständiger Kommissionen (Anhang III)

Die Änderungen treten per 1. August 2017 in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite (www.gemeindekandersteg.ch) eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 13. Juni 2017

Der Gemeinderat
